



**EBNER  
STOLZ**



**UMSATZSTEUER-IMPULS FÜR GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN  
SCHWERPUNKT  
KOOPERATIONEN**

# UMSATZSTEUER-IMPULS

In Zeiten knapper Budgets gilt es auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens, speziell in Krankenhäusern, Unikliniken, Rehaeinrichtungen und MVZs, den Steueraufwand zu optimieren.

Optimierungspotenzial ergibt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht u. a. bei den unterschiedlichen Arten von Kooperationen im Krankenhausbereich. Ob medizinische, pflegerische oder diagnostische Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, sektorenübergreifend zwischen Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich oder Kooperationen in Tertiärbereichen, wie Facility-Management und IT: Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig und nehmen stetig zu. Aber: Sie bedürfen einer genauen umsatzsteuerlichen Betrachtung. Da in diesem Bereich nicht immer eine klare Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zu erkennen ist, fällt die korrekte steuerliche Einordnung nicht immer leicht. Wir zeigen Ihnen den Weg durch den „Umsatzsteuerdschungel“.

Weitere Entwicklungen ergeben sich aus der nationalen Gesetzgebung und der aktuellen Rechtsprechung, auf die die Finanzverwaltung in immer kürzeren Abständen durch Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses reagieren muss. Auch diese dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Sie erhalten von uns die erforderlichen Impulse, u. a. zu der ab 1.1.2020 geplanten Umsatzbesteuerung von Privatkliniken oder Steuerfreiheit von Bildungsleistungen. Last but not least gehen wir den „Dauerbrenner“ in der Branche, die Zytostatikabesteuerung, ein.

Unser Workshop richtet sich an Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen und dem Controlling der Gesundheitsbranche, die mit umsatzsteuerlichen Fragen betraut sind.

# INHALTE

## **KOOPERATIONEN IN DER UMSATZ-BESTEuerung**

- › Einführungen in das Umsatzsteuerrecht
- › Kooperationen aus betriebswirtschaftlicher Sicht
- › Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Kooperationen
- › Sonderfälle
  - › Personalüberlassungen
  - › (Groß-)Gerätekooperation
  - › Apparategemeinschaft
  - › Outsourcing von Diagnostik und Therapieleistungen
  - › Gemeinsame Fachabteilung
  - › Das Krankenhaus im Krankenhaus
  - › Kooperation zwischen Krankenhäusern in Tertiärbereichen
  - › Einkaufsgemeinschaften

## **GESETZGEBUNG, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNG U. A.**

- › Umsatzsteuerfreiheit eines ärztlichen Notfalldienstes bei Veranstaltungen
- › Umsatzsteuerpflicht verkehrspsychotherapeutische Leistungen
- › Umsatzbesteuerung von Privatkliniken (bisherige Rechtslage)
- › Geplante Umsatzbesteuerung von Privatkliniken ab 1.1.2020
- › Geplante Umsatzsteuerfreiheit bei hausarztzentrierter Versorgung ab 1.1.2020
- › Geplante Neuregelung bei Zusammenschlüssen ab 1.1.2020
- › Geplante Neuregelung der Befreiung von Bildungsleistungen ab 1.1.2021

## **DIE DAUERBRENNER IM UMSATZSTEUERRECHT**

- › Neue Entwicklungen im Bereich der Zytostatikabesteuerung

**Änderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.**

# TERMIN UND VERANSTALTUNGORT



**DONNERSTAG, 24. OKTOBER 2019**

von 9:00 bis 12:30 Uhr

Design Offices

Lautenschlagerstraße 23a

70173 Stuttgart

## TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 120,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und ein Imbiss.

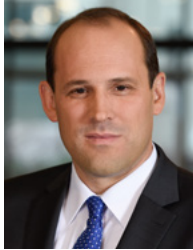
Wir freuen uns, wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden.

Nutzen Sie hierfür bitte die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter [www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen sollte.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Um den Workshop für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

# REFERENTEN



## **BRENT SCHANBACHER**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Partner  
Tel. +49 711 2049-1146  
brent.schanbacher@  
ebnerstolz.de

- › Prüfung und Beratung von Krankenhäusern und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- › Prüfung und Beratung von gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen
- › Mitglied des Center of Competence Gesundheitswesen und Gemeinnützigkeit
- › Mitglied im Krankenhausfachausschuss des IDW
- › Referententätigkeit an der Baden-Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, beim Deutschen Krankenhaus Institut sowie Autorentätigkeit



## **SABINE WERNER**

Steuerberaterin  
Senior Managerin  
Tel. +49 711 2049-1664  
sabine.werner@  
ebnerstolz.de

- › Breite Branchenerfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen
- › Laufende Steuer- und Gestaltungsberatung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- › Transaktionsberatung bei gemeinnützigen Einrichtungen des Gesundheitswesens
- › Mitglied des Center of Competence Gesundheitswesen, Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuer
- › Referententätigkeit an der Baden-Württembergischen Verwaltungs- und und Wirtschaftsakademie im Bereich Steuern von Einrichtungen des Gesundheitswesens

